



Tagesordnung II Punkt 35 der öffentlichen Sitzung am 30. März 2017

Vorlagen-Nr. 17-V-66-0201

Straßenbeleuchtungsvertrag, Umsetzung der Finanzierung

Beschluss Nr. 0109

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch den Abschluss der Neufassung des Straßenbeleuchtungsvertrages 2016 die bisherige Aufteilung der Kosten im Ergebnishaushalt (Betriebskosten) und Instandhaltungsbudget (Instandhaltungskosten) entfällt und durch die Spitzabrechnung nach Anzahl der Leuchtpunkte alle Kosten im Instandhaltungsbudget verausgabt werden.
2. Die Budgetverschiebung in Höhe von 240.527,20 € für 2016 und 366.000 € für 2017 vom Ergebnishaushalt (Innenauftrag 100559 „66 Betrieb Beleuchtung WI“) in das Instandhaltungsbudget (Projekt I.01542 „66 WIS Straßenbel. Instandhaltg.“) wird üpl. genehmigt.
3. Die Budgetverschiebung von dem Ergebnishaushalt in das Instandhaltungsbudget wird bei der Haushaltsplananmeldung 2018/19 entsprechend berücksichtigt (Gesamtkosten 2017 betragen 1,666 Mio. €).
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Neufassung des Straßenbeleuchtungsvertrages ab 2018 eine Erhöhung auf ca. 1,850 Mio. € vorsieht, zuzügl. einer vertraglich vereinbarten jährlichen Preisanpassungsklausel mit voraussichtlich ca. 0,075/0,150 Mio. € für 2018/19, die die wirtschaftlichen Bedingungen (Tarifsteigerungen und Preisindexanpassungen) berücksichtigt. Der Mehrbedarf ist innerhalb der Orientierungsrahmendaten zum Haushalt 2018/2019 anzumelden.

(antragsgemäß Magistrat 21.02.2017 BP 0139)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2017
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .03.2017
im Auftrag

1. Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat VI

mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock